Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1993/04/26 03/11/796/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.04.1993

Rechtssatz

Das Aufsuchen einer Toilette kann nicht mit dem unmittelbaren Zweck einer Probefahrt vereint werden, wenn das KFZ deshalb 30 Minuten abgestellt wurde.

Schlagworte

Probefahrtkennzeichen, abgestelltes KFZ, Gebrauchsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Verwendung mißbräuchliche

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at